

**Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Ortsgemeinde Pleckhausen für das Haushaltsjahr 2021**

vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Steuerhebesätze**

Der § 4 der Haushaltssatzung vom 2. März 2020 wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt ergänzt:

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	48 €
für den zweiten Hund	72 €
für jeden weiteren Hund	108 €
für den ersten gefährlichen Hund	720 €
für den zweiten gefährlichen Hund	1.080 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.620 €

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern bleiben bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 unverändert.

§ 2

Die §§ 1 bis 3 und §§ 5 bis 7 bleiben unverändert.

Pleckhausen,
Ortsgemeinde Pleckhausen

.....
Ludger Heßeler
Ortsbürgermeister